

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1858**

90 (10.11.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-193586](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-193586)

Severisches Wochenblatt.

N^o 90. Mittwoch, den 10. November 1858.

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XVI. Band. (Ausgeg. d. 4. Nov. 1858.) 42. Stück.

Inhalt:

N^o 76. Verordnung vom 2. November 1858, betreffend die durch Patent vom 1. Mai 1841 verkündeten Militärgeetze für das Herzogthum Oldenburg.

N^o 76.

Berordnung, betreffend die durch Patent vom 1. Mai 1841 verkündeten Militärgeetze für das Herzogthum Oldenburg, den 2. November 1858.

Wir Nicolaus Friedrich Peter,
von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und Oldenburg, Fürst von Lütke und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphaußen &c. &c.

verordnen mit Beziehung auf Art. 137. Ziff. 2. des Staatsgrundgesetzes, hinsichtlich der durch Patent vom 1. Mai 1841 verkündeten Militärgeetze für das Herzogthum Oldenburg, was folgt:

Art. 1.

Wo nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs die bürgerlichen Strafgesetze Anwendung finden sollen, da sind diejenigen bürgerlichen Strafgesetze zur Anwendung zu bringen, welche bis zum 1. November 1858 Geltung hatten, jedoch unter den näheren Bestimmungen der folgenden Artikel 2 bis 6.

Art. 2.

Der Art. 1. kommt da nicht zur Anwendung, wo im Militärstrafgesetzbuche von der Strafgerichtsbarkeit der Civilbehörden die Rede ist.

Art. 3.

Die von den Civilbehörden erkannten, von den Militärbehörden zu vollstreckenden Strafen (Art. 33 und 249 des Militärstrafgesetzbuchs sind nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs vom 3. Juli 1858 zu vollstrecken, mit Ausnahme der Gefängnißstrafe (Art. 9 und 310 des Strafgesetzbuchs vom 3. Juli 1858), welche, wenn sie nicht mehr als zwei Jahre beträgt, in Arrest zu verwandeln ist.

Art. 4.

Bei Anwendung des Art. 38 Z. 1. des Militärstrafgesetzbuchs steht dem Gefängniß die nach dem Strafgesetzbuche vom 3. Juli 1858 erkannte Gefängnißstrafe (Art. 9 und 310) gleich.

Art. 5.

Bei Anwendung des Art. 246 des Militärstrafgesetzbuchs tritt an die Stelle der Specialinquisition oder Gerichtsstellung bei Verbrechen der Anklagebeschluß der Anklagekammer, bei Vergehen und Uebertretungen der Verweisungsbeschluß der Rathskammer.

Art. 6.

Bei Anwendung des Art. 158 des Militärstrafgesetzbuchs tritt das Appellationsgericht an die Stelle der Justizkanzlei in Oldenburg.

Art. 7.

Im Art. 21. Ziff. 1. des Civilrechts der Militärpersonen werden die Worte: „(in Oldenburg bei dem Stadtmagistrate)“ gestrichen.

Art. 8.

Bei Anwendung des Art. 37 des Civilrechts der Militärpersonen tritt das Obergericht zu Oldenburg an die Stelle des Stadt- und Landgerichts zu Oldenburg.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 2. November 1858.

In Auftrag des Großherzogs:

(L. S.) Das Staatsministerium.
von Rössing. von Berg. Jedelius. Egloffstein.
Pier.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernenennung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den zum Amtsboten beim Amte Oldenburg bestimmten Rathsdienere Engelke zum Obergerichtsboten in Oldenburg zu ernennen.

Staatsministerium.

1. Indem das Staatsministerium in Gemäßheit des Art. 61 der Anwaltsordnung hiedurch auf Sonnabend den 13. d. M., eine allgemeine Anwaltsversammlung beruft, um unter Leitung des Oberstaatsanwalts die Wahl der Mitglieder der Anwaltskammer vorzunehmen, ladet dasselbe die gegenwärtig im Herzogthum Oldenburg zugelassenen Anwälte ein, sich zu diesem Zwecke an dem genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Anwaltszimmer des Obergerichts zu Oldenburg zu versammeln.

Oldenburg, den 2. November 1858.

Staatsministerium,

Departement der Justiz, der Schul- und geistlichen Angelegenheiten.
von Rössing.

Pier.

Appellationsgericht.

2. In Gemäßheit Art. 5. §. 1. der Landesherrlichen Verordnung vom 6. October d. J., betreffend die Ausführung des die Einrichtung der Kemter betreffenden Gesetzes, wird hiedurch bekannt gemacht, daß laut einer vom Großherzoglichen Staatsministerium im Höchstem Auftrage erlassenen Verfügung vom 20. Oct. d. J.

1. bei dem Großherzoglichen Amtsgerichte zu Oldenburg
zwei Abtheilungen,
die erste bestehend aus dem Bezirke der Stadt-
gemeinde Oldenburg,
die zweite bestehend aus dem Bezirke des ehe-
maligen Amts Oldenburg,

desgleichen

2. bei dem Großherzoglichen Amtsgerichte zu Zever

zwei Abtheilungen,
die erste bestehend aus den Bezirken der Stadt-
gemeinde Zever und des bisherigen Amtes Zever,
die zweite bestehend aus den Bezirken der bis-
herigen Ämter Minsen, Lettens und Knip-
shausen

gebildet sind.

Oldenburg, 1858 Nov. 1.

Schloifer.

Bergemeister.

3. Es ist der Dienst eines Copisten bei der Lan-
casse hieselbst zu besetzen
Es ist damit die Leistung einer Dienstcaution zum
Betrage von 100 Thlr. verbunden.

Bewerber um den Dienst haben ihre Gesuche vor
dem 20. d. M. bei der Cammer einzureichen.

Oldenburg aus der Cammer, 1858 Nov. 2,

Jansen.

Scholz.

4. Der am 27. v. M. wider den Gastwirth
Guse Jhnen Duden zu Kosshausen erkannte Konkurs
ist, da dessen Fortsetzung nicht beantragt ist, heute wie-
der aufgehoben.

Zever, aus dem Landgerichte, 1858 Octbr. 23.

Mölling.

Keling.

5. Das Amt bringt hiemit zur Nachricht und
Nachachtung hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte
Folgendes zur Anzeige:

1. das Amtsgericht Zever besteht aus 2 Ab-
theilungen.

Abtheilung 1 besteht aus den Bezirken der
Stadtgemeinde Zever und des bisherigen Amts
Zever. Die Geschäfte dieser Abtheilung werden
von dem Amtsrichter v. Mezner wahrgenommen.
Derselbe wohnt in der Stadt.

Abtheilung 2 besteht aus den Bezirken der
bisherigen Ämter Minsen, Lettens und Knip-
shausen. Die Geschäfte werden wahrgenommen
vom Justizrath Jürgens, welcher auf seiner Be-
sitzung „Dreesche“ bei Zever wohnt

2. Was die Tage, an welchen die einzelnen Ge-
schäfte vorgenommen werden sollen, betrifft, so
wird in dieser Beziehung bis weiter Folgendes
bestimmt:

Am Montag jeder Woche (mit Ausnahme
der Ferienzeit) von 10 Uhr Vormittags an, sollen
Civilprocesssachen in beiden Abtheilungen des
Amtsgerichts verhandelt werden.

Am Mittwoch und Donnerstag jeder
Woche können in jeder Abtheilung des Amtsge-
richts in den Stunden von 10 Uhr Vormittags
bis 2 Uhr Nachmittags, Acte der freiwilligen
Gerichtsbareit aufgenommen werden.

Der Sonnabend jeder Woche ist von 10
Uhr Vormittags an für die Vormundschafts-
sachen und zwar in beiden Abtheilungen be-
stimmt.

Als Sprechtag des Amtmanns, der Amts-
richter, des Amtsassessors und Amtsauditors ist
der Freitag jeder Woche und die Stunden
von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags be-
stimmt. Vorzugsweise an diesem Tage wollen
in vorkommenden Fällen sich auch Vormünder,
Curatoren u. an den Pupillenschreiber Cammann
wenden.

Die öffentlichen Sitzungstage des Polizeigerichts
sollen demnächst, wenn die Schöffen ausgeloset sein wer-
den, näher bekannt gemacht werden.

Schließlich stellt das Amt noch die dringende
Bitte, daß die Betreffenden insbesondere die
Sprechtage und Stunden, sowie die für
Ausübung der freiwilligen Gerichts-
barkeit angeordneten Tage und Stunden
genau einhalten wollen, da es, abgesehen von eiligen
Fällen, den Beamten wegen anderweitiger Geschäfte
nicht möglich sein wird, zu anderen als den angeführten
Tagen und Stunden zur Verfügung zu stehen.

Amt Zever, 1858 November 7.

v. Heimburg.

Barnstedt.

6. Zur vorgeschriebenen Ausloosung der Reihen-
folge, in welcher die erwählten Gerichtsschöffen für die
I. Abtheilung des Amtsgerichts an den ordentlichen Po-
lizeigerichtssitzungen Theil zu nehmen haben, ist eine
öffentliche Sitzung auf

den 15. November d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtszimmer angelegt.

Zever, den 8. November 1858.

Amtsgericht Zever, Abtheilung I.

v. Meßner.

Cammann.

Kirchen = Sache.

7. Die Liste der in der engeren Gemeinde-Ver-
sammlung Stimmberechtigten ist bis zum 22. d. M.
auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen
gelegt, und sind etwaige Reclamationen bis dahin ein-
zubringen.

Zever, Nov. 8 1858.

Der Kirchenrath zu Zever.

Hellwaa.

Bergantung.

8 Die Wittve des weil. Schreibers Tannen zu
Mennhausen, läßt am

18. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, bei ihrer Wohnung öffentlich meist-
bietend auf geraume Zahlungsfrist verkaufen, als:

Schränke, Tische, Stühle, Buddellei, Anrichte,
Kupfer, Binn, ein vollständiges Bett, eine milch-
gebende Ziege, Loif und Heu und was weiter
zum Vorschein kommen wird.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Mennhausen bei Knipshausen, Nov. 5. 1858.

Notifikationen.

9. Diejenigen, welche an den Nachlaß des sel.
Gemeindevorstehers Böfken, zu Altgarmstiel, noch zu
fordern haben, werden zum Zweck eines aufzustellenden
Nachlaß-Inventars ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen
bis zum 17. d. M. beim Unterzeichneten einzureichen.

Lettens, 1858 Nov. 8.

Eiben.

10. Eine einschlürige Bettstelle wird zu kaufen
gesucht. Der Käufer ist zu erfragen in der Expedition
des Zev. Wochenblatts.

Wehrpflichtverein zu Oldenburg.

11. Die Wehrpflichtigen, welche dem Verein beitreten wollen, haben das Eintrittsgeld ad 92 Thlr. Cour. vor der Loosung bei der hiesigen Spar- und Leihbank einzuzahlen.

Die festgelosten Vereinsmitglieder haben de 1857 eine Dividende von 175 Thlr., de 1858 von 231 Thlr. bezogen und werden die festgelosten Vereinsmitglieder, welche 1859 in Dienst treten müssen, eine Dividende von 200 bis 225 Thlr. zu erwarten haben.

Auskunft ertheilt
Oldenburg, 1858 im Nov.

S o s a t h, Directionsbevollm. Knaakstr. Nr. 23.

12. Diejenigen Armenpflinglinge hies. Gemeinde welche für diesen Winter der nothwendigsten Bekleidung bedürfen, haben sich am 15. November d. J., Nachmittags 2 Uhr in Grumbrechts Wittve Wirthshause hies. einzufinden und der Armencommission ihre Wünsche vorzutragen.

Sengwarden, 1858 Nov. 1.

F. J a n s s e n,
Gemeindevorsteher.

13. Die Erben des weil. Kaufmanns H. Gathemann in Sande beabsichtigen am Sonnabend, den

13. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Griffels Gasthause in Sande zwei Häuslingshäuser mit Garten im Kirchdorse Sande welche zur Zeit von dem Seiler Ahlrichs und dem Schneider Siems bewohnt werden, unter der Hand zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich macht die Madame Gathemann bekannt, daß sie das von ihr selbst jetzt bewohnte Haus im Kirchdorf Sande nunmehr unter der Hand verpachten will. Pachtliebhaber wollen sich entweder an den Unterzeichneten oder an die Madame Gathemann selbst wenden.

Sande, den 3. November 1858.

G i b e n.

14. Zu **Weihnachtsstickereien** eingerichtet, halte ich eine große Auswahl, als: **Theelöffelkörbe, Feuerzeuge, Nachtlampen, Handtuchhalter, Cigarrenständer, Aschbecher, Uhrhalter, Brieftaschen, Schreibmappen, Notizbücher, Geldtaschen (Portemonnaies) Cigarrentaschen**, zc. zc. bestens empfohlen. **Stickperlen**, in verschiedenen Farben gebe ich zum Einkaufspreis ab.

Sever.

Wilh. Schiff.

15. Ein Schuhmachergeselle kann für den ganzen Winter Arbeit erhalten.

Friederikensfel. Marten G. Dornbusch.

16. **Gesucht.**

Auf sofort eine Dienstmagd von

G. F. M a r t e n s
Gastwirth in Hooftel.

17. Von Holland soeben empfangene grüne und graue Erbsen, weiße und braun-gelbe Bohnen, diesjähriger Erndte, empfehle zur geneigten Abnahme.

Hooftel, Nov. 4. 1858.

H. J. L u b i n u s,
am Hafen.

Kirchenstühle.

18. Verschiedene Kirchenstühle in der Zeverschen Stadtkirche sind zu vermietten oder zu verkaufen.

Nähere Nachricht ertheilt die Expedition d. Blattes.

Reformirte Gesangbücher

für die Gemeinden Accum und Dykhausen, sind jetzt wieder in meiner Buchhandlung vorrätzig.

Fedderwarden, 1858 Nov. 7.

P. G e r d e s.

19. Auf Mai 1859 habe ich noch eine Wohnung in der Drosienstraße zu vermietten.

Zever, Nov. 18. 1858.

A. U. S e e h e n W i v e.

20. Ich habe noch 8 Cavelingen

Stettiner-Balken,

in verschiedenen Längen und in Stärken von $7\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ am Lager, welche ich, um zu räumen, billig abgebe und am 18. November nach beendigter Dielen-Auction, bei beliebigen Quantitäten, ausbieten werde.

Kaufliebhaber wollen diese Gelegenheit zum billigen Ankaufe benutzen.

Hooftel, den 8. Nov. 1858.

B e n d e b a c h.

21. Weiland Gastwirths Heero Tjaarks zu Ufel Erben wollen theilungshalber die ihnen zugehörigen, daselbst belegenen Immobilien, zum Antritt auf Mai 1859 durch mich öffentlich verkaufen lassen.

Die Immobilien bestehen:

1. in einem an der Wittmunder-Zeverschen Chaussee belegenen, vor einigen Jahren massiv erbauten Hause, worin seit Jahren die Gast- und Schenk-wirtschaft betrieben ist, nebst Garten und einer besondern, ebenfalls vor einigen Jahren massiv erbauten Scheune,
2. in einem Stücklande zu $2\frac{1}{2}$ Diemath ($5\frac{1}{2}$ Morgen Hannov.) „alte Grode“ genannt,
3. in einem Stücklande zu $2\frac{1}{2}$ Diemath ($5\frac{1}{2}$ Morgen Hannov.) ebenfalls „alte Grode“ genannt,
4. in einem Stücklande zu 1 Diemath, ($2\frac{1}{2}$ Morgen Hannov.) ebenfalls „alte Grode“ genannt, und
5. in einem Kamp zu $1\frac{1}{4}$ Diemath, ($2\frac{1}{4}$ Morgen Hannov.) bei der Horst.

Verkaufstermin steht an auf

Sonnabend, den 20. November,

Nachmittags 4 Uhr, in Verkäufers Hause zu Ufel,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir und bei dem Rechnungssteller Ohmsiede einzusehen.

Wittmund, den 1. November 1858.

v o n N o r d h e i m, Notar.

22. Die um Martini d. J. in Fedderwarden sällig werdenden, meiner Frau Hermine Jacobine geb. Harns gehörigen, Grundheuern, werden von Herrn G. F. Franzen in Fedderwarden gehoben; welches den Beteiligten hiermit zur gefälligen Beachtung diene.

Wittmund.

M. J. A r e n d s.

Deutscher Phönix.

Versicherungsgesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital der Gesellschaft: Gulden 5,000,000 (Thlr. 3,132,800 Pr. St.)
Reserve-Fonds der Gesellschaft: fl. 942,525. 41 kr. (Thlr. 538,586. 3 sgr. Pr. St.)

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden, zu möglichst billigen Prämien alle beweglichen und nach neuer Großherzoglicher Regierungs-Concession im Feuerlande auch alle unbeweglichen Gegenstände mit Gewährleistung für Hypothekar-Gläubiger.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden. Prospekte und Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten sowie in Feuerland von dem

Bezirksagenten Herrn Rechnungssteller Ziegfeld in Jever
jederzeit unentgeltlich verabreicht, sowie jede weitere Auskunft gern ertheilt.
Oldenburg, 1858 October 22.

Im Saale des Herrn Hedden in
Sengwarden

nur diese 2 Tage,

Mittwoch, den 10. und Donnerstag, den 11. November,

Grande Soiree

indianischer Sereuspiele,

zum Schluß der Vorstellung das hier noch nicht zur
Aufführung gekommene

**Ver Schwinden einer beliebigen Person
aus der Gesellschaft.**

Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Nähere besagen die Zettel.

H. Basch.

25. Reine Guajaquil-Chocolade, wie auch feine
Gewürz-Chocolade, eigne Fabrik, empfiehlt zu sehr
billig gestellten Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen
guten Rabatt.

D. B l e y.

26. Für den Herrn Kunstgärtner Pitt habe ich
dessen Gartenhaus zum sofortigen Antritt zu
vermieten.

Jever, 1858 Nov.

J. R i c k l e f s.

27. Die Nichtwege über die Ländereien des Zür-
gen Ehrstoffers Neents zu Moorsum werden hiedurch
untersagt; Zuwiderhandelnde werden der Obrigkeit an-
gezeigt werden.

28. Ein großer fast neuer Pott-Ofen mit und
ohne Trommel, und ein großer Dampfosen sind billig
zu kaufen bei

B. P a r m s in Sillenstede.

29. Es kann ein Geselle in Arbeit treten beim

Zimmermeister J. L ü b b e n
in Slumpens.

30. Ein fettes Schwein hat zu verkaufen.

Langewerth. J o h. P a r m s e n.

31. Es sind mir am 2. dieses Monats 2 Schaafe,
ein altes Mutterschaafe und ein Lulamm, entlaufen.

Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Sillenstede. J o h a n n H i n r i c h K n o c k e.

Der Haupt-Agent

F. G. Schauenburg.

22. Von der Leipziger Messe er-
hielt ich dieser Tage das Neueste in
Manufactur- und Modewaaren
in einer großen und schönen Aus-
wahl; durch besondere billige Ein-
käufe begünstigt, kann ich meinen ge-
ehrten Kunden auffallend billige Preise
der Waaren stellen.

J. B. 8 1/4 br. Tuche a Elle 1 \$ 12 gr.

4 1/4 " Buckskins " 1 "

5 1/4 " Cattune " 10 grt.

4 1/4 " Cattune " 7 "

eine Parthie Wollenzeuge die
Elle 6 gr.,

sowie überhaupt noch viele hier nicht
benannte Waaren.

Jedderwarden.

H. A. Cohn Wwe.

33. Am 14. November

Tanzmusik

beim Gastwirth G e r d e s in Heppens.

34. Cacaoschalen billig bei

D. B l e y.

Geburts-Anzeigen.

35. Durch die glückliche Geburt eines ge-
sunden Mädchens wurden heute sehr erfreut

C. F. D n k e n und Frau
geb. Corßen.

Jever, den 5. November 1858.

36. Durch die Geburt eines gesunden Sohnes
wurden erfreut

Stolle und Frau.

Westrum, 1858 Nov. 6.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Metzker u. Söhne in Jever.

Extrabeilage

zu № 90 des Zeverischen Wochenblatts. November 10. 1858.

Thierschau-Verein

für

Zeverland und Kniphausen.

Bericht

über das Fest vom 15. September 1858.

Das diesjährige Thierschaufest zu Zever wurde bei sehr geringer Betheiligung der Viehzüchter abgehalten. Außer den Prämiensfücken vorigen Jahres wurde folgendes Vieh auf dem Festplatze gezählt:

- | | |
|----------|---------------------|
| 10 Stück | 2½ jährige Stiere, |
| 8 " | 1½ " dito, |
| 19 " | Kühe, |
| 44 " | 2½ jährige Beesker, |
| 1 " | 1 jähriges Beest, |
| 1 " | Kalb, |

zusammen 83 Stück.



Von den Prämienstücken vorigen Jahres fehlten unentschuldigt 2 und ist von der Direction die Zurückforderung der Prämien beschlossen.

Nach vom Obmann und den Richtmännern vorgenommener Köhrung wurden folgende Prämien zuerkannt:

- 1 Prämie von 25 Thlr. Gold dem 2½ jährigen Stier des C. M. Kemmers zu Warfen mit 17 Stimmen.
- 1 " von 20 Thlr. Gold dem 2½ jährigen Stier des C. N. Gerdes zu Wiefels mit 16 Stimmen.
- 1 " von 15 Thlr. Gold dem 1½ jährigen Stier des H. E. Behrens zu Neuenderaltengroden mit 14 Stimmen.
- 1 " von 12½ Thlr. Gold dem 1½ jährigen Stier des H. Klävemann zu Sande mit 14 Stimmen.
- 1 " von 12½ Thlr. Gold dem 1½ jährigen Stier des M. S. Zülfs zum Grimmenfer Wege mit 14 Stimmen.
- 1 " von 10 Thlr. Gold dem 1½ jährigen Stier des D. Köster zu Waffens mit 13 Stimmen.
- 1 " von 10 Thlr. Gold dem 1½ jährigen Stier des D. Memmen zu Sandersalzengroden mit 11 Stimmen.
- 1 " von 25 Thlr. Gold der 1 kalbigen Kuh des A. Gerriets zu Purkswarfe mit 17 Stimmen.
- 1 " von 20 Thlr. Gold dem 2½ jährigen Beeste des F. Schipper zu Kleinwaddewarden mit 14 Stimmen.
- 1 " von 17½ Thlr. Gold dem 2½ jährigen Beeste des Fr. Theilen zu Bandt mit 12 Stimmen.
- 1 " von 15 Thlr. Gold dem 3 jährigen Beeste des H. Harms zu Sandersedeich mit 11 Stimmen.
- 1 " von 15 Thlr. Gold dem 2 jährigen Beeste des Joh. Brahms zu Kösterigergroden mit 11 Stimmen.
- 1 " von 12½ Thlr. Gold der 3 kalbigen Kuh des P. Schipper zu Friedr. Aug. Groden mit 10 Stimmen.
- 1 " von 12½ Thlr. Gold der 1 kalbigen Kuh des Joh. Rienets zu Sandel mit 10 Stimmen.
- 1 " von 10 Thlr. Gold der tiedigen Quene des H. Klävemann zu Sande mit 9 Stimmen.
- 1 " von 10 Thlr. Gold dem 2½ jährigen Beeste des H. E. Behrens zu Neuenderaltengroden mit 8 Stimmen.
- 1 " von 10 Thlr. Gold dem 2 jährigen Beeste des G. Lübben zu Sever mit 8 Stimmen.

Zur Verloosung wurden auf dem Festplatze 8 Gewinnstücke angekauft und fielen:

- Gewinn Nr. 1. ein 2½ jähriges Beest, angekauft von J. Harms zu Schurfens für 40 Thlr. Gold auf Nr. 12. E. G. Hinrichs zu Sever.
- " " 2. ein 2 jähriges Beest, angekauft von F. Theilen zu Bandt für 36 Thlr. 18 gr. Gold auf Nr. 216. C. Hoting zu Salzengroden.
- " " 3. ein 2½ jähriges Beest, angekauft von Johann Harms zu Schurfens für 40 Thlr. Gold, auf Nr. 21. Müller Behrens zu Sever.
- " " 4. ein 2½ jähriges Beest, angekauft von R. Trps im Bandt für 35 Thlr. Gold, auf Nr. 27. Garlich Janssen zu Schaar.
- " " 5. ein 2½ jähriges Beest, angekauft von A. Dege in Sever für 28 Thlr. 54 gr. Gold, auf Nr. 113. P. M. Kols zu Vicarienhausen.
- " " 6. ein 2½ jähriges Beest, angekauft von demselben für 28 Thlr. 54 gr. Gold, auf Nr. 137. C. M. Kemmers zu Kleinwarfen.
- " " 7. ein 1½ jähriges Beest, angekauft von S. Liaden in Sever für 20 Thlr. Gold, auf Nr. 156. Kaufmann Herz zu Neustadtgödens.
- " " 8. ein 1 jähriges Rind, angekauft von B. Wilken zu Ostiem für 12 Thlr. 36 gr. Gold auf Nr. 102. J. H. Janssen zu Friederiken-Dorwerk.

Die diesjährige Rechnung stellt sich wie folgt:

E i n n a h m e:

1. an Recept aus voriger Rechnung	36 Thlr. 32 gr. Gold,	
2. an Actienbeiträgen	532 " 36 " "	
	<hr/>	
Machen Gold	568 Thlr. 68 gr.	
oder Courant nach 5 Thlr. 33 gr.		621 Thlr. 7 gr.

A u s g a b e:

1. an Prämiegeldern	252 Thlr. 36 gr. Gold oder Courant	275 Thlr. 46½ gr.
2. an Kaufgeldern für Gewinnstücke	241 Thlr. 18 gr. Gold oder Courant	263 " 26¼ "
3. an Unkosten		54 " 17½ "
	<hr/>	
Summa	593 Thlr. 18¼ gr.	
Die Einnahme beträgt	621 " 7 "	
	<hr/>	
Bleiben in Cassé		27 Thlr. 60¾ gr.

Die Rechnung mit ihren Belegen wird

vom 1. November bis zum 28. November 1858

beim Herrn Gastwirth Bruns in Sever ausliegen.

Sever, 1858 October 27.

D i e D i r e c t i o n.



